

**Auszug aus der ungenehmigten Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am
14.12.2005, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler**

**A 5.1) Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eschweiler für den Planungszeit-
raum 2005 – 2009;
Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigung des Landrates des Kreises Aa-
chen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 13.12.2005 (VV-Nr. 367/05)**

Der Stadtrat fasste mit 28 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 22 Enthaltungen (CDU, UWG und FDP nahmen an der Abstimmung nicht teil) einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Eschweiler tritt den in der Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 13.12.2005 zum HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2009 verfügten Auflagen sowie einer Bedingung bei.

Neben den im Rahmen einer HSK-Genehmigung üblicherweise seitens der Aufsichtsbehörde zu verfügenden Nebenbestimmungen zählen hierzu insbesondere die Zustimmung

- zum Einsatz von haushaltsrechtlich zulässigen Alternativen zur Zuführung der Erlöse aus der Übertragung der Kindergartenimmobilien in Höhe von 4,5 Mio. €. Letztlich wäre hier eine Veräußerung von RWE-Aktien in entsprechender Höhe sowie deren Rückzuführung nach § 22 Abs. 3 GemHVO durchzuführen. Die Verwaltung legt hierzu mit der 1. Fortschreibung zum HSK dem Rat einen Beschlussvorschlag vor.
- zur geänderten Finanzplanung, vornehmlich bei den Einnahmeansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie der Gewerbesteuer.

Mit diesem Beitrittsbeschluss wird die vom Rat der Stadt Eschweiler am 15.06.2005 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt geändert:

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), beschließt der Rat der Stadt Eschweiler folgende Änderung der am 15.06.2005 beschlossenen Haushaltssatzung:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.“



Schriftführerin